Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Geschäftsführung
Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			06.04.2022

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung:	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V. Kapuzinerstraße 9 d 80337 München www.kmfv.de
Geprüfte Einrichtung:	Haus an der Waakirchner Straße Waakirchner Straße 28 81379 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 14.03.2022 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt, deren Inhalte sich nicht bestätigt haben.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance, Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Mitwirkung
- Teilhabe
- Soziale Betreuung
- Essensversorgung
- Personal

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe

Angebotene Wohnformen:
Stationäre Einrichtung für ehemals wohnungslose Menschen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:
Innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Angebotene Plätze: 62
Belegte Plätze: 60

Einzelzimmerquote: 100%

Fachkraftquote: 61,6**%**

Für die Fachkraftquotenberechnung wurde der aktuellen Dienst- und Stellenplan herangezogen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt wurde.

Mit Bescheid vom 26.05.2014 wurde gemäß § 51 Abs. 6 i.V.m. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG der personellen Abweichung - von einer ständigen Anwesenheit einer Fachkraft - zugestimmt.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Der Prüfungsinhalt bezog sich einerseits auf einen konkreten Anlass, der sich nicht bestätigte und andererseits auf die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohner.

Hierzu wurden Gespräche mit diesen geführt. Der Schwerpunkt lag im Bereich der Struktur- und Ergebnisqualität.

Die FQA-Mitarbeiterin wurde an der Pforte ausgesprochen freundlich vom diensthabenden Bewohner empfangen. Im gesamten Haus herrschte eine ruhige, angenehme und freundliche Atmosphäre. Die Bewohner waren sehr aufgeschlossen, auskunftsfreudig und berichteten offen über ihre Lebenssituation.

Die Bewohnervertretung ist in allen Belangen der Mitwirkung eingebunden. Es finden regelmäßig Sitzungen statt, die Protokolle hängen gut platziert und für alle sichtbar aus. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über aktuelle Themen, wie die Planung von Ausflügen und die Erweiterung des WLAN-Netzes. Nach Einschätzung der FQA üben die Mitglieder der Bewohnervertretung ihr Ehrenamt mit sehr großem Engagement und Verantwortungsgefühl zum Wohle ihrer Mitbewohner aus.

Die Einrichtung verfügt bereits über einen WLAN-Anschluss, dieser ist jedoch für das ganze Haus nicht ausreichend. Einerseits bietet dieses Medium Kommunikationsmöglichkeiten, dient als Informationsquelle und gewährleistet eine angemessene soziale Teilhabe am öffentlichen, politischen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Leben. Von Seiten der FQA wird eine Erweiterung schnellst möglichst angeraten.

Unter Mitwirkung der Bewohnervertretung wird das Teilhabeangebot ständig erweitert. Der beliebte Urlaub in Caorle (Italien) ist bereits geplant, sowie ein Ausflug zum Tegernsee, zwei Wallfahrten und das Abschiedsfest des langjährigen pädagogischen Leiters, der seinen Ruhestand antrat. Gruppenaktivitäten, kulturelle Aktionen, Freizeitgestaltungen, tagesstrukturierende Maßnahmen und Beschäftigungen werden sehr gerne angenommen. Die bedürfnis- und bedarfsgerechten Angebote bieten einen wichtigen Zugang zur Gesellschaft und eine angemessene Teilhabe an ihr.

Das Mittagessen wird von der Pilgersheimer Straße geliefert. Es trifft nicht immer den Geschmack aller, jedoch sei nach Aussage der Bewohner im Gegensatz zu früher eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Das Frühstück und das Abendessen wird den individuellen Bedürfnissen angepasst. Vorlieben und Wünsche werden berücksichtigt, Listen erstellt und dementsprechend zubereitet. Davon konnte sich die FQA-Mitarbeiterin selbst überzeugen.

Die befragten Bewohner äußerten sich ausgesprochen lobend über ihre Wohn- und Betreuungssituation mit den Worten *„es läuft alles hervorragend, das Beste Wohnheim von München“*. Sie würden sich gegenseitig unterstützen wie beispielsweise Einkäufe erledigen, gemeinsam Fernsehen, Ausflüge machen, Feste feiern etc. Andere berichteten über ihre Sorgen, wie den Wechsel eines langjährigen Bezugsbetreuers, der in die Ruhestand ging. Sie berichteten über ihre Arbeit, zu der auch die Reinigung des Hauses gehört. Das Bewohnercafe, in dem die Gespräche stattgefunden hatten, war auffallend sauber!

Im Verlauf der Gespräche kam deutlich zum Ausdruck, dass sich die Bewohner untereinander sehr gut kennen. Sie tauschten sich zum Thema Fußball aus und neckten sich gegenseitig, die zwei Münchner Vereine bieten dazu genügend Möglichkeiten. Auffallend positiv war die vorherrschende familiäre Atmosphäre und der respektvolle Umgang untereinander. Im Gespräch mit den

Bewohnern wurde ein Höchstmaß an Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung in der Einrichtung geschildert, ohne dass die Mitarbeiter*innen den Blick auf eine Weiterentwicklung vernachlässigen.

Bei der Betrachtung der Beziehungsqualität kam die FQA wie schon bei den letzten Prüfungen zu einem sehr positiven Gesamteindruck. Die Mitarbeiter*innen äußerten sich sehr respektvoll und in wertschätzender Weise über die Bewohner. Auch schwierige Situationen wurden offen und in konstruktiver Weise angesprochen. Trotz der sehr fordernden Persönlichkeitsstrukturen einzelner Bewohner schafften es die Mitarbeiter*innen die Balance zwischen professioneller Distanz und Empathie zu halten. Dieses umsichtige Handeln ist geprägt von einer hohen Professionalität im Umgang mit herausfordernden Situationen.
Besonders positiv wurde in diesem Zusammenhang von Seiten der FQA auch die geringe Mitarbeiterfluktuation bewertet. Diese Kontinuität kommt vor allem den Bewohnern zugute und lässt Rückschlüsse auf ein förderliches Arbeitsklima und eine kompetente Leitung zu.

Abschließend kann festgehalten werden, dass der beobachtete Umgang aller Beteiligten untereinander im Hause Waakirchnerstraße gekennzeichnet war von Wertschätzung, Offenheit und Vertrautheit. Das angenehme Betriebsklima war auch für Außenstehende spürbar.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung sehr gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Bewohnervertretung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern sowie die Regierung von Oberbayern werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen